



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Gabrielle Bourguet

2014-GC-43

Schaffung eines Informations- und Koordinationsbüros für die Notfallunterbringung von Betagten

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt Grossrätin Gabrielle Bourguets Meinung: Es ist notwendig, die Bevölkerung angemessen über das sozialmedizinische Leistungsangebot unseres Kantons zu informieren, um ihr so den Zugriff darauf zu erleichtern, namentlich im Notfall. Ebenfalls ist es unerlässlich, die einzelnen Leistungserbringer untereinander zu koordinieren und so die Betreuung von pflegebedürftigen Betagten zu verbessern.

In diesem Sinne sieht das Projekt Senior+, das Ende März 2014 in die Vernehmlassung gegangen ist, diverse Massnahmen vor, namentlich:

1. Schaffung von Netzwerken in den Bezirken, denen alle beauftragten Leistungserbringer angehören

Diese sozialmedizinischen Netzwerke unterliegen der Verantwortung eines Gemeindeverbandes und kümmern sich insbesondere um die Koordination der sozialmedizinischen Leistungen im Bezirk und die Koordination mit den anderen, ausserbezirklichen Leistungserbringern, sowie um die Information der Bevölkerung in Sachen verfügbare Leistungen und Modalitäten, um auf diese zuzugreifen. Weitere Kommunikationsmassnahmen wie Broschüren (gedruckt und online) im Zusammenhang mit der guten Betreuungspraxis sollen das Informations- und Weiterleitungsdispositiv dieser Netzwerke ergänzen.

2. Schaffung eines gemeinsamen Instrumentes zur Abklärung des Pflegebedarfs und zur Weiterleitung der betroffenen Personen (für alle beauftragten Erbringer von sozialmedizinischen Leistungen)

Dieses Instrument, das gleichzeitig der Beurteilung des Pflege- und Betreuungsbedarfs dient, wird sowohl von den Spitalnetzen als auch von den Pflegeheimen und den Diensten für Hilfe und Pflege mit Leistungsauftrag benutzt. Es wird die Zusammenarbeit zwischen diesen Leistungserbringern verbessern und die Effizienz in der Betreuung von pflegebedürftigen Betagten steigern. Ausserdem wird das Instrument auch von Gesundheitsfachpersonen wie Ärztinnen und Ärzten oder selbstständigen Pflegefachpersonen benutzt werden können.

3. Schaffung einer Informatik-Plattform

Die Informatik-Plattform wird aus verschiedenen Modulen bestehen und die Vernetzung und Übermittlung von Informationen zwischen Leistungserbringern und Gemeindeverbänden sowie mit dem Staat ermöglichen. Bei den Informationen wird es sich um finanzielle und statistische Daten handeln, die durch Angaben zu den Leistungen (namentlich freie Pflegeheimplätze) ergänzt werden.

Der Staatsrat findet, dass die Massnahmen aus Senior+ den Besorgnissen von Grossrätin Bourguet Rechnung tragen. Aus diesem Grund schlägt er dem Grossen Rat die Annahme des Postulates vor, wobei die Botschaft zu den einschlägigen Gesetzesentwürfen, die dem Grossen Rat Ende des ersten Halbjahrs 2015 unterbreitet werden, als Bericht fungieren soll.

30. Juni 2014

- *Beratung und Abstimmung zur Ererblicherklärung dieses Vorstosses finden sich auf den Seiten XXXff.*